

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an
Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ernest GABMANN
gemäß § 39 LGO betreffend **Hochwasservorsorge in Niederösterreich**

Begründung:

Die katastrophalen Auswirkungen der Hochwässer im heurigen Jahr und in den vergangenen Jahren zeigen die Notwendigkeit von verstärkten Anstrengungen im Bereich Hochwasservorsorge und Schutzwasserbau. Hierbei sind vor allem – neben den technischen und ökologischen Möglichkeiten – auch Maßnahmen in der Raumordnung zu forcieren. Dadurch soll eine weitere Be- und Zersiedelung von durch Hochwasser gefährdeten Gebieten unterbunden und mehr Raum für die Bäche und Flüsse geschaffen werden.

Der unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmannstellvertreter folgende

Anfrage

1. Gemäß § 15, Abs. 2, Ziffer 1 NÖ ROG 1976 dürfen Flächen, die auf Grund der Gegebenheiten ihres Standortes zur Bebauung ungeeignet sind, insbesondere Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden, nicht als Bauland gewidmet werden. Wie viele Ansuchen um Baulandwidmung in solchen Gebieten hat es seit der Schaffung dieser gesetzlichen Regelung dennoch gegeben und um welche Gemeinden bzw. welche Flüsse/Bächen handelt es sich?
2. Gab es derartige Widmungsansuchen, denen von Gemeinden als Behörden 1. Instanz trotzdem stattgegeben wurde, wenn ja in welcher Gemeinde und wann und wie hat die Landesregierung als Raumordnungsbehörde jeweils reagiert?
3. Gemäß § 22, Abs.2, NÖ ROG 1976 ist ein örtliches Raumordnungsprogramm abzuändern, wenn sich herausstellt, dass eine als Bauland gewidmete und noch nicht bebaute Fläche von Gefährdungen gem. § 15 Abs. 3 Z. 1 bis 3 und 5 tatsächlich betroffen ist und die Beseitigung dieser Gefährdungen nicht innerhalb einer Frist von 5 Jahren sichergestellt werden kann. In welchen Gemeinden bzw. im Einzugsgebiet welcher Flüsse/Bäche und wie oft wurde diese Regelung seit ihrem Bestehen bereits jeweils angewendet, indem tatsächlich rückgewidmet wurde?
4. Sind für solche Fälle Entschädigungszahlungen vorgesehen, hat es in diesem Zusammenhang rechtliche Auseinandersetzungen gegeben und wenn ja wo und mit welchem Ausgang?

5. In welchen Gemeinden bzw. im Einzugsgebiet welcher Flüsse/Bäche und wie oft wurde diese Regelung seit ihrem Bestehen bereits jeweils angewendet, indem die Gefährdung beseitigt wurde und inwiefern wurde die Gefährdung beseitigt?
6. Laut § 23, Abs. 2 hat der Gemeinderat durch Verordnung eine Bausperre unter Angabe eines besonderen Zwecks zu erlassen, wenn sich herausstellt, dass eine als Bauland gewidmete und unbebaute Fläche von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3 Z. 1 bis 3 und 5 – also auch durch Hochwasser - bedroht ist. In welchen Gemeinden bzw. im Einzugsgebiet welcher Flüsse/Bäche und wie oft wurde diese Regelung seit ihrem Bestehen bereits angewendet?
7. Sind für solche Fälle Entschädigungszahlungen vorgesehen, hat es in diesem Zusammenhang rechtliche Auseinandersetzungen gegeben und wenn ja wo und mit welchem Ausgang?
8. Lässt sich abschätzen, wie viel Bauland in Niederösterreich in den letzten 20 Jahren in durch Hochwasser gefährdeten Gebieten gewidmet wurde, **bevor** diese ROG- Novelle des Jahres 1999 in Kraft getreten ist und wenn ja wie groß wird diese Fläche insgesamt eingeschätzt?
9. Lässt sich für Niederösterreich die Gesamtfläche des bebauten oder als Bauland gewidmeten Gebietes abschätzen, das in hochwassergefährdeten Gebieten liegt und wenn ja, wie groß ist diese Fläche?

LAbg. Mag. Martin Fasan